



NVM
Natur- und Vogelschutz
Münchenbuchsee und Umgebung

40 Jahre!

An:

bauabteilung@muenchenbuchsee.ch

Münchenbuchsee, 21. September 2023

Mitwirkung JOWA

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Natur- und Vogelschutz Münchenbuchsee und Umgebung (NVM, mit über 210 Mitgliedern) beteiligt sich gerne an der Mitwirkung zur ZPP 27 JOWA. Der NVM beschränkt sich dabei auf Aspekte, welche den Aussenraum, insbesondere die Grün- und Freiraumgestaltung und -nutzung und den Wasserhaushalt betreffen.

Der NVM konnte seine Erfahrung zu einer naturgemässen Umgebungsgestaltung bereits erfolgreich in die Überbauung Strahmhof/Strahmmatte und das Bauprojekt Gymnasium Hofwil einbringen. Dazu arbeiteten wir direkt mit den Bauherren (Bonainvest bzw. Amt für Grundstücke) und den beauftragten LandschaftsarchitektInnen zusammen. Diese Erfahrungen zeigen, dass es wesentlich ist, dass die **Ziele und Grundsätze der Umgebungsgestaltung** schon frühzeitig in der ZPP klar formuliert sind, so dass diese in der UeO konkretisiert werden können und die Landschaftsarchitekten später bei der Umgebungsplanung entsprechende Akzente setzen können.

Im vorliegenden Richtprojekt sind erfreulicherweise wesentliche Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt, und es wird im **Erläuterungsbericht** Schlussbericht zum Workshopverfahren (Punkt 3.5.) festgehalten, dass diese dann stufengerecht zu bearbeiten sind. Wenn der Bauherrschaft und der Gemeinde damit Ernst ist, sollten diese auch in der ZPP festgehalten werden.

Im **Absatz Gestaltung** ist dies nur für die Bodenversiegelung der Fall. Ähnliche Abschnitte sollten auch für naturnahe Flächen und die Förderung der Biodiversität sowie für Beschattung und Entwässerung festgehalten werden. Dazu zählen etwa, dass die Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern wie auch der Bodenvegetation je mit einheimischen Pflanzen standort- und klimaangepasst erfolgt und wenn immer möglich vielfältige Lebensräume für Tiere und Pflanzen und gute Bedingungen für ein verträgliches Lokalklima (Beschattung) schafft.

Naturnah gestaltete Flächen mit Strukturelementen (Grosse Ast- und Laubhaufen, Sandlinsen, Baumstrünke, Steinelemente) sollten explizit verlangt und dazu ein Flächenanteil (z.B. 15 % der nicht befestigten Grünflächen) festgelegt werden. Zudem sollen sich im Areal keine Neophyten ausbreiten können. Wir verweisen dabei auf die Musterbestimmungen des Bundesamtes für Umwelt aus dem Jahr 2022: bafu.admin.ch/pj427

Entlang der Meienstrasse sehen wir zusätzlich eine **Baumallee**, welche die neue Überbauung abschliesst und für Beschattung sorgt (Parkierung, Fussweg, etc.)

Wir vermissen auch weitergehende Vorgaben zur **Dachnutzung und -begrünung**. Im Rahmen der Verdichtung können Flachdächer für ergänzende Funktionen dienen, z.B. Aufenthaltsbereiche für die Bewohnenden (Dachterrasse), Energienutzung oder neophytenfreie Begrünung. Dazu sollte in der ZPP für die UeO mindestens ein Nutzungskonzept verlangt werden.

In Bezug auf das **Meteorwasser** ist festzuhalten, dass dieses wenn möglich vor Ort wiederverwendet werden soll (Brauchwasser, Bewässerung, Kühlung/ Quartierbrunnen, etc.)

Ergänzend zur Umgebungsgestaltung erachten wir **sichere Veloabstellplätze** für teure Velos als aktuelles Bedürfnis. In der ZPP ist festzuhalten, dass solche unterirdisch in der geplanten Tiefgarage angelegt werden.

Der NVM erwartet von der Gemeinde, dass wichtige **Ziele und Grundsätze** (wie oben aufgeführt) in der ZPP oder allenfalls im Richtprojekt **verbindlich festhalten werden**. Wenn es für die Gemeinde möglich ist, das Nutzungsmass zu erhöhen, dann muss es auch möglich sein, verbindliche Rahmenbedingungen für die Umgebungsgestaltung und den Umgang mit Ressourcen (Wasser, Energie, etc.) in der ZPP so festzulegen, dass deren Umsetzung dann im Rahmen der UeO und des Bauprojektes überprüft werden können.

Der NVM ist zudem gerne bereit, in einem späteren Stadium der Bauherrschaft betreffend Umgebungsgestaltung Vorschläge zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüssen

NVM

Erich Lang, Präsident